

Der Correspondent

Wochenschrift

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis pro Quartal 12 1/2 Mgr. = 48 Kr. Rh. = 65 Mkr. Oester. Wgr. pränumerando. Inserate à Zeile 1 Mgr.

Erscheint jeden Freitag. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 16. October 1868.

№ 42

Verbands-Nachrichten.

Die in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Maßregelungen und andere Conflcte, durch welche Mitglieder des Verbandes in eine bebrängte Lage gerathen sind, veranlassen uns, auf Grund des § 6 des Statuts Folgendes anzuordnen:

- 1) Kommen derartige Conflcte an einem Orte vor und werden mindestens fünf Mitglieder davon betroffen, so ist der Ortsvorsteher zu beauftragen, nachdem er vorher die Meinung der am Orte befindlichen Mitglieder gehört hat, sofort einen möglichst ausführlichen Bericht an denjenigen Vorsteher des Gauverbandes zu senden, in dessen Bezirk der betr. Ort gehört.
 - 2) Der Gauverbandsvorsteher hat, nöthigenfalls unter Zuziehung einiger oder aller Mitglieder des Vorortes, den Bericht zu begutachten und, im Fall der Zustimmung, an das Verbandspräsidium einzusenden.
 - 3) Nachdem der Thatbestand vollständig festgestellt ist, erfolgt die nöthig gewordene Unterstützung sofort und ist darüber seitens der Empfänger specielle Rechnung abzuliegen, resp. Quittung einzusenden.
 - 4) Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung soll sich nach den am Orte üblichen Lohnverhältnissen richten, so daß in der Regel zwei Dritttheile des Verdienstes als Unterstützung verabfolgt werden.
 - 5) Die Dauer der Unterstützung ist vorläufig auf 8, resp. 4 Wochen festgesetzt. Es ist hierbei in Aussicht genommen, daß solche Mitglieder, welche nicht durch besondere Verhältnisse daran verhindert sind, mit einem zu gewährenden Reisegelde, welches die Höhe einer wöchentlichen Unterstützung nicht übersteigen darf, den Ort verlassen.
 - 6) Conflcte, von denen weniger als fünf Mitglieder betroffen werden, sind innerhalb des Gauverbandes zum Austrag zu bringen, wie dies bereits in den meisten Bezirken bisher geschehen ist.
- Vorstehende Maßnahmen haben sich durch die bisher gemachten Erfahrungen als notwendig erwiesen und basten auf Gerechtigkeit und Billigkeit; es steht daher die genaue Befolgung derselben um so mehr zu erwarten.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß das preussische und einige andere bezügliche Gesetze eine gemeinschaftliche Verabredung zu Arbeitseinstellungen verbieten. Wo es sich demnach um die Erhöhung der Löhne handelt, haben sich die Vorstände als solche aller Einwirkung zu enthalten, es lediglich dem freien Ermessen der Beseitigten; Principale wie Gehilfen, überlassend, diese Angelegenheit nach bestem Ermessen zu erledigen. Kann das Verbandspräsidium, resp. der Gauverbandsvorsteher, einen Rath ertheilen, so soll dies natürlich stets geschehen, von dieser Seite aber immer darauf hingewirkt werden, entstehende Arbeitseinstellungen zu verhindern.

Da der Erfahrung gemäß Bestrebungen zur Verbesserung der materiellen Lage sehr oft seitens der Principale mit Maßregelungen u. „bestraft“ werden, so sind in diesem Falle die obigen Bestimmungen ebenfalls in Ausführung zu bringen.

Wenn im Laufe dieses Monats seitens der Gauverbandsvorsteher keine erheblichen Einwendungen gegen diese Anordnungen gemacht worden sind, treten dieselben mit dem 1. November d. J. in Kraft.

Seitens des Präsidenten des schweizerischen Typographenbundes, Herrn P. Schweizer, sind uns in dem Namen der dortigen Typographen 200 Franken zugesandt worden, welche infolge der ausgeschriebenen Extraserien unter den Kollegen der Schweiz gesammelt wurden. Diese Gabe wurde uns zugesandt „in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sich zwischen den deutschen und schweizerischen Kollegen das Band der Freundschaft und Zusammengehörigkeit immer enger schliesse, daß das schöne Wort: „Einer für Alle, Alle für Einen!“ keine Grenzen mehr kenne, und mit dem aufrichtigen Wunsch, daß die in deutschen Gauen ausgestreute Saat der Zersplitterung und Zwietracht immer mehr die gebührende Mißbilligung finde.“ Wir brauchen wol nicht erst zu versichern, daß wir uns diesen Wünschen vollständig anschließen, und fügen nur noch im Namen der deutschen Kollegen unsern herzlichsten Dank für diese erfreuliche Kundgebung hinzu.

Die ordentliche Verbandsfeier ist ihres geringen Betrages halber in allen Fällen fort-, resp. nachzugahen. Dies zur Notiz auf bezügliche Anfragen.

In Dessau hat sich am 9. Oct. ein Bezirksverein gebildet und werden die Kollegen in Bernburg, Coethen und Zerbst hierdurch aufgefordert, ihre Anmeldungen bei Herrn Keimling (Mensbinger) in Dessau zu bewirken.

Unter 132 Orten, aus denen wir bis jetzt die Beantwortung der in Nr. 35 enthaltenen Fragen erhielten, befinden sich nur 15, in welchen die Abhängigmachung des Viaticum's von der Mitgliedschaft des Verbandes noch nicht durchgeführt ist. Dies zur vorläufigen Notiz. Wir bitten wiederholt um schnellste Zusendung der noch restirenden Antworten.

Ausgeschlossen: 9) Vom Ortsverein Karlsruhe der Seher Johann Heinrich Friedrich Wachtmann aus Preetz in Holstein wegen verschriebener Schwindeleien.

Ungiltig die Verbandsbescheinigung für Carl Müller aus Bretten, ausgestellt in Karlsruhe am 14. Sept. d. J. Herrn Müller ist unterm 4. October d. J. eine neue Bescheinigung ausgestellt worden.

Erzgebirgischer Buchdruckerverband. Sonntag, den 18. Oct. a. c., Hauptversammlung in der Bierhalle zu Zwickau. Beginn der Verhandlungen Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Berathung der neuen Statuten. 2) Die Lehrlingsfrage. 3) Die Legitimationsbücher.

Hessischer Gauverband. Vorort: Cassel. Gauverbandsvorsteher: F. Arenb; Kassirer: E. Bickard. — Der „Hessische Gauverband“ umfaßt außer Cassel noch die Orte: Allendorf a. d. W., Hersfeld, Rotenburg, Eschwege, Wanfried, Fulda, Marburg, Miltenberg, Stüttingen, Hofgeismar, Mengershausen, Krosen, Wigenhausen. Alle in vorbenannten Orten conditionirenden Kollegen, welche dem Vorstehen des Hessischen Gauverbandes ihren Eintritt in denselben bis jetzt nicht anzeigten, werden anordn. hierzu aufgefordert.

Mittelrheinischer Verband. Diejenigen Orte des „Mittelrheinischen Verbandes“, welche noch nicht im Besitze von Legitimationsbüchern des „Deutschen Verbandes“ sind, werden ersucht, unverzüglich die nöthige Zahl bei dem Vorstehen zu bestellen, da die bisherigen Legitimationsbücher des Mittelrheinischen Verbandes jetzt ungiltig sind und allen Unannehmlichkeiten der reisenden

Literatur.

Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige. Leipzig, Alexander Wabow. Heft 7, 8 und 9.

Der Artikel über das preussische Buchdruckerexamen von S. Robolsky hat zwar den eigentlichen Werth durch Aufhebung der Prüfung verloren, dürfte aber doch noch manches Interesse gewähren, da darin eine Menge von Anbeutungen aus der Theorie und Praxis des Buchdruckerhandels enthalten sind. — Die Formulare zur Buch- und Geschäftsführung in Buchdruckereien werden noch immer fortgesetzt und sollen demnächst die erforderlichen Erklärungen folgen. — Unter den mitgetheilten Neuigkeiten der „permanenten Ausstellung“ ist besonders eine amerikanische Ziegel-Druckmaschine bemerkenswerth. Dieselbe eignet sich hauptsächlich zum Druck von Accidenzen und liefert 800—1000 Exemplare pro Stunde. Wir haben eine solche Maschine im Gange gesehen und müssen zugeben, daß zu kleineren Arbeiten kaum etwas Praktikableres gefunden werden dürfte. Unter den Kunstbeilagen erwähnen wir: Aufsicht der permanenten Ausstellung von A. Wabow in Leipzig — der Photographie ähnelnd ähnlich; zwei Blätter mit Unterdruck — sehr geschmackvoll; ein Blatt mit zweifarbiger Einfassung — sehr gut ausgeführt; Karten mit Lendruck u. s. w.

Jubiläum. Am 12. September versammelten sich auf vorhergehende Einladung fast sämtliche Mitglieder der Cotta'schen Buchdruckerei in Stuttgart im geräumigen Saale von Koll. Zwei hiederen Veteranen aus Meister Hansens ruhmbeladenen Heere am Wendepunkte ihrer fünfzig Jahre langen Thätigkeit in unserer Kunst ein würdiges Siegesfest zu geben, war der Zweck dieser gemüthlichen Vereinigung. Fißler und Oesterle sind die Namen Derer, welche beim Eintritt in den Saal

unter dem Jubel der Beseitigten und unter erschrecklichem Kadetenfeuer als die Gefeierten des Abends empfangen wurden. Obwohl der erstere bereits schon früher einmal durch eine ähnliche Feier nach zurückgelegten zehn Lustren geehrt wurde, schloß man den braven Alten doch auch diesmal wieder in den heitern Bund. Die wohlthunende Beliebtheit und seltene Achtung, welche die beiden noch rüstigen Jubilare in allen Collegenkreisen genießen, mag die Ursache des wirrigen Verlaufs der erheben Bescheinigung gewesen sein. Gegen 8 Uhr Abends saßen schon sämtliche Geladene an den zierlich gedeckten und gar lieblich nach saftigen Bissen duftenden Tischen. — Der Factor des Geschäfts, Herr Schmidt, expornte zum Beginn der Feier in einer kurzen Ansprache den Zweck des Beisammenseins und überreichte den Gebrütern an passender Stelle ansehnliche Geschenke. Der verehrlichen Cotta'schen Buchhandlung, welche überhaupt stets auf das freundschaftlichste gegen ihre producirenden Kräfte gesinnt ist, gebührt hierfür der nächste schöne Dank. Ein Toast auf das ungetriebte Wohl der Jubilare endete Schmidt's Eröffnungsrede. Ein naives Festgedicht folgte als Vortrag und dann kam Toast auf Toast. Unterdessen ging es mit Messergeräusch über die vorgelegten Speiseopfer her und ehe sich noch die beiden Alten recht von ihrer Freude erholt hatten, waren schon alle Zeller auf ihre normale Leere zurückgefallen. Außerdem waren die Feierstunden noch durch schnell aufeinanderfolgende Declamationen und Gesangsvorträge auf das Betriebendste gewürzt. Ein lo ganz schnell ex tempore zusammengezaubertes Gesangsbrüchen that auch sein Möglichstes und wir ertheilen ihm gern über seine Leistungen die Note „mittelmäßig“. Zwischen all diesen erheiternden Productionen trachtete mörderisches Pistolen-, Kanonen- und Schindnerfeuer hinein, und daß es an grünen und rosenfarbigen Beleuchtungen nicht fehlte, versteht sich von selbst. — Kurzum, der ganze Verlauf der Festsituit machte dem

oder den Arrangenten alle Ehre. Daß man nicht auch an die Mitglieder der übrigen heiligen Officinen eine Labung ergeben ließ, wurde von Vielen hörbar mißbilligt; darüber zu rechten fehlt mir jedoch Lust, Zeit und Raum zur Publication. Alles war heiter, zufrieden und voll von brüderlichem Sinn bis gegen 1 Uhr Morgens beisammen geblieben. Auf die fitfamste Weise, selbst ohne die alte gewohnte Noth-Verfählung, zerstreute man sich endlich und suchte seine bekannnten vier Wände. Mit gleicher Befriedigung über den guten Verlauf feuerte ich durch die finstere Hauptthürfrage heimwärts und da fielen mir so beruhigend die Worte eines deutschen Dichters ein:

Wie schön ist doch die allgemeine Freude,
Die Leben gleich mit süßen Nektar trinkt,
Dem Reichen, wie dem Schemel im Bettlerleibe
In's Leben freundliche Empfingung mengt.
Wie schön, wenn unser auch im herben Leibe
Ein guter Freund im Freudentaumele beitt,
Wenn jeder sich fürst vom Kranke des Jbodens
Von einem Duelle, nur aus verschiednen Schaaleten. G.

† **Armuth.** Ein rohes armes Volk kann nicht tugendhaft werden und daher auch nicht zu Ansehen und Geltung gelangen. Was auch die Dichter von den seltsamen Folgen der Armuth singen, und so viel auch falsche Nationalökonomie die Nothwendigkeit der Armuth darthut: ein einzelner Mensch kann wol allenfalls arm und glücklich sein, aber nicht ein ganzes Volk. Die Gesellschaft muß in einer Art von Wohlstand leben, wenn sie glücklich und tugendhaft werden soll. Die Armuth hindert die Ausbildung der Sitten und die erpaberen Gefühle des Herzens.

* **Auch eine Antwort.** „Ihr seid noch Kinder, an des Tages Morgen, und Kindern weigert man ja Recht nicht!“ Strecken wir die Waffen — vor den Kindern.

